

## Preisblatt Gas Ersatzversorgung



in Niederdruck innerhalb des Grundversorgungsgebietes der  
der Stadtwerke Frankenthal GmbH

Gültig ab: 01.01.2023

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Frankenthal GmbH.

Kann der Energieversorger, mit dem Sie einen Vertrag abgeschlossen haben, Sie nicht mehr mit Gas beliefern? Kein Problem! Als Kunde gehen für die Sie dann automatisch in die Ersatzversorgung über und werden vom Grundversorgerer in Ihrem Netzgebiet beliefert. Die Ersatzversorgung beläuft sich auf maximal drei Monate. In dieser Zeit können Sie einen neuen Energielieferanten suchen. Wir freuen uns, wenn Sie sich für die Stadtwerke Frankenthal GmbH entscheiden. Wenn Sie keinen Vertrag mit einem Lieferanten in den drei Monaten abschließen, dann gehen Sie anschließend durch die weitere Energieentnahme in die Grundversorgung über. Sind Sie ein Gewerbekunde mit mehr als 10.000 kWh? Dann sind Sie im Anschluss der drei Monate im Rahmen eines Sondervertrages zu beliefern.

Der Preis setzt sich folgendermaßen zusammen:

### Verbrauchspreise:

| Ersatzversorgung - ohne Leistungsmessung | Arbeitspreis<br>in ct/kWh netto | Arbeitspreis<br>in ct/kWh brutto* |
|--|---------------------------------|-----------------------------------|
| Verbrauchsstufe 1<br>bis 4.000 kWh/Jahr  | 17,15                           | 18,35                             |
| Verbrauchsstufe 2<br>ab 4.001 kWh/Jahr   | 16,15                           | 17,28                             |

| Ersatzversorgung - mit Leistungsmessung | Arbeitspreis<br>in ct/kWh netto | Arbeitspreis<br>in ct/kWh brutto* |
|---|---------------------------------|-----------------------------------|
| Verbrauchspreis                         | 15,17                           | 16,24                             |

### Leistungspreis:

| Ersatzversorgung - mit Leistungsmessung | Leistungspreis<br>in Euro/kW/Jahr netto | Leistungspreis<br>in Euro/kW/Jahr brutto* |
|---|---|---|
|   | 29,29                                   | 31,34                                     |

### Grundpreise:

| Grundpreise  | Grundpreis<br>in Euro/Jahr netto | Grundpreis<br>in Euro/Jahr brutto* |
|--|----------------------------------|------------------------------------|
| Tarifzähler - Verbrauchsstufe 1<br>bis 4.000 kWh                                   | 119,14                           | 127,48                             |
| Tarifzähler - Verbrauchsstufe 2<br>ab 4.001 kWh                                    | 159,72                           | 170,90                             |
| Tarifzähler mit Leistungsmessung<br>Tarif: Gewerbe, beruflicher & sonstiger Bedarf | 714,59                           | 764,61                             |

## Preisbestandteile Ersatzversorgung Verbrauchsstufe 2:

|  | ab: 01.01.2023 |               |
|--|----------------|---------------|
|  | ct/kWh         | Euro/Jahr     |
| Energiesteuer  | 0,550          |               |
| Konzessionsabgabe**  | 0,270          |               |
| Kosten aus dem BEHG  | 0,546          |               |
| Gasspeicherumlage  | 0,059          |               |
| Bilanzierungsumlage (SLP)  | 0,570          |               |
| Netznutzungsentgelt  | 1,601          | 18,69         |
| Messung ( 2,5 - G 6)   |                | 2,31          |
| Messstellenbetrieb (G 2,5 - G 6)                                     |                | 13,00         |
| Summe staatlich und regulatorisch<br>veranlasster Kostenbestandteile | 3,60           | 34,00         |
| Stromeinkauf, Vertrieb und Service                                   | 12,55          | 125,72        |
| <b>Gesamt netto</b>  | <b>16,15</b>   | <b>159,72</b> |

\* In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt 7%

\*\* Die Höhe der Konzessionsabgabe hängt von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab (§ 4 KAV):  
In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,61 ct/kWh. Bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,27 ct/kWh.

Weitere Informationen zur Preiszusammensetzung unserer Tarife finden Sie auf unserer Homepage unter [www.stw-frankenthal.de](http://www.stw-frankenthal.de).